

### Beschlussvorlage-Nr. VII-P-08920-DS-02

Status: öffentlich					
Eingereicht von: Petitionsausschuss / Petenten: Alexander Scheller, Dr. Udo Grashoff					
Betreff: Stopp der Pläne zur A	sphaltierung der He	olbei	nstrass	s <b>e</b>	
Beratungsfolge (Änderungen vorbehalte Gremium	n):			Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ratsversammlung				<b>g</b>	Beschlussfassung
<b>Beschlussvorschlag</b> Die Fahrbahn der Holbeinstraße wird gemäß den Ratsbeschlüssen (VII-A-07217 und VII-HP-08738) zwischen Rochlitz- und Oeserstraße asphaltiert. Die Nachpflanzung von Bäumen ist vorgesehen.					
Räumlicher Bezug Stadtbezirk Südwest, O					
Zusammenfassun	ıg				
Anlass der Vorlage:					
Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln  x Sonstiges: Petition VII-P-08920					
Finanzielle Auswi	rkungen				
Finanzielle Auswirkungen			χ nein	wenn ja,	
Kostengünstigere Alternativen geprüft		-	nein	ja, Ergebnis siehe	Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		-	nein	ja, Erläuterung siel	ne Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		ntig)?	nein	ja, Erläuterung sieł	ne Anlage zur Begründung
Im Haushalt wirksam	von	1	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge	•	DIO	TIONE III EOIX	wo veranoomage
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen? nein wenn ja, nachfolgend angegeben				nd angegeben	
Folgekosten Einsparungen wi	<b>rksam</b> von	1	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE Ergeb	. HH Erträge				

	Ergeb. HH Aufwand
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen

Steuerrechtliche Prüfung	Х	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	Х	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vo	Vorgesehener Stellenabbau:		

#### Ziele Hintergrund zum Beschlussvorschlag: Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## **2030 – Leipzig wächst nachhaltig!** Ziele und Handlungsschwerpunkte



Sonstige Ziele  Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)  Trifft nicht zu							
Klimawirkung							
Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage							
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)							
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	x keine / Aussage nicht möglich	erneuerbar	fossil				
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	Aussage nicht möglich	ja	<b>x</b> nein				
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	Aussage nicht möglich	<b>x</b> ja	nein				
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	Aussage nicht möglich	ja	<b>x</b> nein				
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, od Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	der VA <u>und</u> mind. 5	<b>x</b> nein				
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	ja ( <i>Prüfschema endet hier.</i> )						
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)							
. ,	ein <i>(Begründung s. Abwägungsprozess)</i>	nicht berührt ( <u>Prüf</u>	schema endet				

# Sachverhalt Begründung:

wird vorgelegt mit:

Ausleaunasbeschluss)

Die Petition begehrt die Rücknahme des Ratsbeschlusses zur Asphaltierung des bezeichneten Abschnitts der Holbeinstraße. Die Verwaltung empfiehlt dies abzulehnen und entsprechend der gefassten Beschlüsse zu verfahren.

(z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): \_\_\_\_\_

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: \_\_\_

Gemäß dem Beschluss der Ratsversammlung vom 09.11.2022 (Verkehrssicherheit in der hinteren Holbeinstraße erhöhen - VII-A-07217) soll die Holbeinstraße zwischen Rochlitzstraße und Oeserstraße bis spätestens Ende 2024 im Hocheinbau asphaltiert werden. Darüber hinaus werden gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 08.02.2023 (Asphaltierung der Holbeinstraße als Hocheinbau zwischen Schnorrstraße und Oeserstraße (A 0120/24) – VII-HP-08738) im Haushalt 2024 zusätzliche Mittel im Aktionsprogramm Radverkehr in Höhe von 600.000 € für die Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage des ersten Beschlusses plant das Verkehrs- und Tiefbauamt die Asphaltierung des Streckenabschnitts bereits, die Realisierung der Maßnahme ist bis Ende

2024 vorgesehen. Dabei wird eine Fläche auf den bereits vorhandenen Konstruktionsschichten asphaltiert, die Seitenräume bleiben unverändert.

Die Holbeinstraße liegt auf einer IR II Verbindung der HauptnetzRad-Route entlang der Limburgerstraße als auch auf einer IR IV Verbindung entlang der Oeserstraße. Alternative Führungen des Radverkehrs über einen sogenannten "Uferweg" sind nicht zustimmungsfähig. Zum einen befinden sich die Flächen entlang und angrenzend zur Weißen Elster auf Höhe des Maßnahmenbereichs nicht in städtischem Besitz. Zum anderen ist eine Versiegelung von Ufer- und Überflutungsflächen abzulehnen. Deshalb bestehen zu einer Radverkehrsführung entlang der Holbeinstraße keine Alternativen.

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Holbeinstraße ist der wesentliche Aspekt dieser Maßnahme. Dabei wird die Befahrbarkeit für den fließenden Verkehr in der Straße durch die Asphaltierung gegenüber des derzeitig eingebauten Großsteinpflasters verbessert. Der Denkmalschutz der angrenzenden Bebauung wird nicht beeinträchtigt, das Pflaster weißt keinen Denkmalschutzcharakter auf. Zur Berücksichtigung des Mikroklimas werden in der weiteren Planung adäquate hellere Fahrbahnbeläge geprüft.

Im Zuge der Baumaßnahme ist der Schutz der Bestandsbäume von großer Bedeutung. Auf eine Versiegelung der westlichen Seitenräume im Abschnitt von Rochlitz- bis Oeserstraße wird aus diesem Grund verzichtet, um Schädigungen des sensiblen Wurzelwerkes zu verhindern. Darüber hinaus werden auf leeren Baumscheiben Bäume nachgepflanzt.

In den Variantenuntersuchungen werden Möglichkeiten für die Stärkung des Radverkehrs erarbeitet. Die Bedürfnisse des fließenden und ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs werden dabei berücksichtigt und alternative Verkehrsführungen geprüft.

Derzeit wird die Vor- und Entwurfsplanung erstellt. Die Ausführungsplanung soll bis November 2023 abgeschlossen sein. Nach bisherigem Arbeitsstand kann die Baumaßnahme in der Holbeinstraße bis November 2024 abgeschlossen werden.

#### Anlage/n

- 1 Petition VII-P-08920 (öffentlich)
- 2 2023-10-06 Stellungnahme Petenten zu Beschlussvorschlag und VSP (öffentlich)
- 3 2023-07-05 Scheller, Alexander an PA 2Petition (nichtöffentlich)